

Preisliste und AGB

VIELE AUTOS, DEIN TARIF

Fahrtpreis
S. 3-5





Grundpreis
S. 6-7

AGB
S. 8-11



Der Fahrtpreis. Nutzungszeit und Kilometerpreis, 4 Fahrzeugklassen. Das ist schon alles.

Das Buchen der scouter Fahrzeuge ist kostenlos auf scouter.de und per App. Möchten Sie einen persönlichen Ansprechpartner am Telefon, kostet das 1,50 € je Buchung. Für die Fahrt zahlen Sie die gebuchte Zeit. Hinzu kommt der Kilometerpreis. Die Kraftstoffkosten sind im Preis enthalten.

	 SPEZIAL	 S	 M	 L
Std. (7-24 Uhr)	1€	2€	3€	4€
Std. (0-7 Uhr)	0,50€	0,50€	0,50€	0,50€
Tag (24 Stunden)	20€	20€	30€	40€
Woche	100€	100€	150€	200€
km (1-100)	32 ct inklusive Kraftstoff			
km (101-∞)	25 ct inklusive Kraftstoff			

Tag: 24 Stunden ab jedem beliebigen Zeitpunkt. Woche: 7 x 24 Stunden ab jedem beliebigen Zeitpunkt. Der niedrigere km-Preis wird bei jeder Fahrt ab dem 101. Kilometer berechnet.

Deutschlandweit vor Ort

scouter ist Partner im Flinkster Netzwerk. Damit stehen Ihnen in 300 deutschen Städten insgesamt 4.000 Autos zur Verfügung, so einfach wie zu Hause. Es gelten die Preise des Flinkster Netzwerks (siehe Seite 10).



Fahrtpreis

MEHR FÜR SICHERHEIT UND UMWELT

Option: Verbesserter Unfallschutz

Weniger zahlen, wenn einmal etwas schiefgeht.

Mit scouter sind Sie immer abgesichert, denn Ihre Haftung für Schäden ist unter den Bedingungen der AGB auf 1.500 € begrenzt – ganz ohne Zusatzkosten.

Mit der Option Verbesserter Unfallschutz sinkt Ihre Haftung sogar auf 150 € je Schadensfall.

Begrenzung der Haftung auf 150€ je Schaden.

1.500€



150€

Einzelperson

99€ /JAHR

Familie oder WG

99€ /JAHR

für 3 Personen.
Jede weitere Person 29 €.

Firma

149€ /JAHR

für 5 Personen.
Jede weitere Person 29 €.

Option: CO₂-Ausgleich

So erreichen Sie volle CO₂-Kompensation.

Bei jeder Autofahrt fallen CO₂-Emissionen an, die zu Erderwärmung und Klimawandel beitragen. Daher setzen wir uns für CO₂-Kompensation ein. Wir führen jährlich einen Betrag an die Stiftung myclimate ab, der direkt der Förderung eines kommunalen Wiederaufforstungsprogramms in Nicaragua zugutekommt. Zusätzlich können Sie sich mit der Option CO₂-Ausgleich für einen Betrag von 1 Cent pro Kilometer an diesem Förderprojekt beteiligen und so Ihre Fahrten mit scouter komplett klimaneutral stellen.

CO₂-Ausgleich

1ct /KM



EINSTEIGEN BEI SCOUTER

Unbeschwert auswählen

Ob Sie mit anderen Menschen zu scouter kommen, mit Bahncard, Studiausweis, ÖPNV- Jahresabo – oder einfach nur Sie – wir haben ein passendes Angebot. Je nach Ihren Voraussetzungen mit 6 Monaten Kennenlernphase, ohne Monatspreis oder mit ganz speziellen Vorteilen. Was Sie bei uns nie finden werden, sind Fußangeln. Das versprechen wir Ihnen.

Kennenlernphase

Noch kennen wir uns nicht gut und bevor Sie uns kennen und schätzen gelernt haben, bezahlen Sie keinen Monatspreis. Nehmen sie sich Zeit, die Kennenlernphase dauert 6 Monate.

Nach der Kennenlernphase

Kein Monatspreis, wenn Sie nicht wollen

Sie möchten scouter ohne Monatspreis nutzen? In Ordnung, eine Email genügt.

Entscheiden Sie sich gegen den Monatsgrundpreis, kosten unsere Fahrzeuge 50 Cent mehr je Stunde und 5 € mehr je Tag. **Unser Tipp:** Genießen Sie unsere günstigsten Fahrpreise ohne Monatspreis in der Kennenlernphase und entscheiden Sie danach, wie es weitergeht.

Keine Vertragsbindung

Sie werden nur bei uns bleiben wollen, wenn scouter Carsharing eine gute Antwort auf Ihre Mobilitätsbedürfnisse gibt. Gelingt uns das nicht, hören Sie einfach wieder auf. Jederzeit, sofort!

Jeder ist besonders und für viele haben wir besondere Vorteile

	Für Alle	Mit Bahncard	Für Studierende	Für Familien und WGs
Aktivierung	29€	0€	19€	49€
Kennenlernphase	✓	✓	✓	✓
Monatspreis in der Kennenlernphase	0€	0€	0€	0€
Monatspreis	5€ oder 0€	5€ oder 0€	5€ oder 0€	5€
Specials			50 Freikilometer 3 Monate gültig	3 Kundenkarten inkl., jede weitere 10 €
Keine Vertragsbindung	✓	✓	✓	✓

Mit ÖPNV-Jahresabo	Firmen
0€	69€
2€ oder 0€	15€
CO ₂ -Ausgleich kostenfrei	5 Kundenkarten inkl., jede weitere 10 €
✓	✓

Vorteile für Abo-Kunden des Nahverkehrs

In allen scouter Städten bieten wir Menschen mit ÖPNV-Jahresabo des Nahverkehrs an, ohne Aktivierungspreis bei scouter einzusteigen und zu einem reduzierten Monatspreis von – je nach Stadt – 0€ oder 2€ dabeizubleiben. Zusätzlich bezahlen wir den Ausgleich der CO₂ Emissionen Ihrer scouter Fahrten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDIN- GUNGEN FÜR SCOUTER CARSHARING

§ 1 Anwendungsbereich der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistung scouter Carsharing zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Dies kann die einfach mobil Carsharing GmbH, Marburg, oder die Sharegroup GmbH, Marburg, sein. Der Anbieter wird im Folgenden als scouter bezeichnet. Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen sind nur schriftlich wirksam. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Verzichts auf das vertragliche Schriftformerfordernis.

§ 2 Informationspflichten und -rechte

Der Kunde ist verpflichtet, scouter stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der Kunde, es sei denn, er hat die Fehlerhaftigkeit der Daten nicht zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot scouter unverzüglich bekannt zu geben. Der Kunde ist damit einverstanden, dass scouter eine Bonitätsprüfung zur Wahrung berechtigter Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes durchführt.

§ 3 Fahrtberechtigung

Die Berechtigung zur Fahrt setzt immer eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis voraus. Fahrtberechtigt ist der Kunde selbst

sowie jede vom Kunden als fahrtberechtigt bei scouter angemeldete Person sowie jede andere vom Kunden beauftragte Person, sofern der Kunde mitfährt. Ist der Kunde aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage, ein Kraftfahrzeug selbst zu führen, entfällt die Verpflichtung des Kunden, bei Fahrten beauftragter Personen selbst mitzufahren. Bei Beauftragung anderer zur Fahrt ist der Kunde verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn vom Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis des Beauftragten sowie dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Die Berechtigung zur Fahrt steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Beachtung der gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Ge- und Verbote, der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung sowie der vertraglichen Pflichten. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) ist verboten. Befindet sich ein Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden. Die Weitervermietung des Fahrzeugs ist verboten.

§ 4 Buchung, Stornierung, Buchungsverkürzung, Überziehung des Buchungszeitraums

Jede Buchung kann jederzeit storniert, verkürzt und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei Verkürzung und Storno können Entgelte gemäß der Preisliste anfallen. Jede Fahrzeugnutzung ohne Buchung oder außerhalb der gebuchten Zeit ist vertragswidriges Verhalten mit den Haftungsfolgen des § 6. Zur Vermeidung

von Buchungsfehlern wird dem Kunden bei telefonischer Buchung der Buchungssachverhalt am Ende des Buchungsvorgangs nochmals vorgelesen. Bestätigt der Kunde das Vorgelesene, trägt er ab diesem Zeitpunkt das Risiko fehlerhafter Buchungen und haftet für die daraus resultierenden Schäden.

§ 5 Fahrt

Dem Kunden ist bekannt, dass die Fahrzeuge seitens scouter nicht zwischen den einzelnen Fahrten überprüft werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug auf Mängel und grobe Verschmutzungen zu kontrollieren und entsprechende Sachverhalte vor Fahrtantritt an scouter zu melden. Der Kunde hat das Fahrzeug schonend und sachgerecht zu behandeln und selbständig Reifendruck und Betriebsflüssigkeiten zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. aufzufüllen. Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen. Rauchen ist in den Fahrzeugen nicht gestattet.

§ 6 Haftung des Kunden

Die Haftung des Kunden ist beschränkt auf 1.500 € je Schadensfall. Die Haftung kann gegen Entgelt auf 150 € je Schadensfall verringert werden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeuges entstanden sind (z. B. Kupplungsschäden, Schäden durch Betankung mit einer falschen Kraftstoffsorte). Die Haftungsbeschränkung entfällt weiter, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist sowie, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Vertragspflicht verletzt oder wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden herbeigeführt hat. Die Haftungsredu-

zierung entfällt ebenso, wenn der Fahrer sich unerlaubt im Sinne des StGB vom Unfallort entfernt, soweit die berechtigten Interessen von scouter an der Feststellung des Schadenfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftungsreduzierung ist beschränkt auf Schäden, die während der vereinbarten Mietzeit entstanden sind.

§ 7 Unfälle und Schäden

Unfälle und andere im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge von scouter entstandene Schäden sind scouter unverzüglich telefonisch (06421) 126 00 oder persönlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, stellt scouter dem Kunden eine Aufwandspauschale in Höhe von 150 € in Rechnung. Dem Kunden steht frei nachzuweisen, dass der Aufwand für scouter geringer oder nicht entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt scouter vorbehalten. Unfälle mit erheblichem Sachschaden oder mit Personenschaden sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Er hat einen schriftlichen Unfallbericht zu erstatten. Bei einer Panne hat der Kunde den scouter Service unter (06421) 620 03 03 zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen.

§ 8 Nutzung von Fahrzeugen aus dem FlinksterNetzwerk

Der Kunde ist berechtigt, über sein Kundenkonto auch Fahrzeuge anderer Unternehmen aus dem Flinkster-Netzwerk zu buchen. Der Anbieter bleibt in diesem Fall alleiniger Vertragspartner des Kunden. Für die Nutzung solcher Fahrzeuge gelten diese AGB.

Es gelten für Fahrzeuge anderer Unternehmen aus dem Flinkster-Netzwerk folgende Mietpreise:

in Kooperation

FLINKSTER NETZWERK	SPEZIAL/S	M	L
Std. (7–24 Uhr)	3€	4€	5€
Std. (0–7 Uhr)	1€	1€	1€
Tag (24 Stunden)	30€	40€	50€
Woche	150€	200€	250€
km	32ct inklusive Kraftstoff		
FLINKSTER NETZWERK FREEFLOATING			
Minute	0,25€	0,30€	0,40€

§ 9 Preise und Zahlungsverzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Für Anlässe außerhalb der regulären Fahrten gelten folgende Preise:

Anlass / Preis

- Telefonische Buchung / 1,50 €
- Rechnungsversand per Brief / 2 €
- Bezahlung per Überweisung / 5 €
- Bezahlung per Kreditkarte / 3 €
- Registrierung (inkl. Zugangskarte) / 29 €
- Tarifwechsel 1x/Jahr / 0 €
- jeder weitere Tarifwechsel / 10 €
- Verspätete Rückgabe bis 15 Minuten, zzgl. Nutzung / 25 €
- Verspätete Rückgabe ab 15 Minuten, zzgl. Nutzung / 50 €
- Stornierung einer Fahrt (bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn) / kostenfrei
- Stornierung einer Fahrt (weniger als 24 Stunden vor Fahrtbeginn) / 25% des Fahrtpreises
- Ersatz-Kundenkarte / 15 €

- Ersatz-Fahrzeugschlüssel (bzw. Äquivalent) / 250 €
- Montage von Zubehör (Dachgepäckträger, Fahrradträger, Dachkoffer, etc.) / 20 €
- Technikereinsatz bei starker Verschmutzung, Rauchen etc. / nach Aufwand, Stundensatz 50 €
- Technikereinsatz des Fzg. wg. Kundenverschulden, z. B. Umparken / nach Aufwand, Stundensatz 50 €
- Tank weniger als 1/4 voll abgegeben / 15 €
- Nichtmelden von Schadensereignissen / 150 €
- Bearbeitung von Lastschriftrückläufen / 10 €
- Bearbeitung von Verkehrsverstößen, Belegen, etc. / 10 €
- Bearbeitung von Vertragsverletzungen / nach Aufwand, Stundensatz 50 €

scouter ist berechtigt, als Verzugsschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines scouter entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt. Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass scouter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Gegenüber Ansprüchen von scouter kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an den Fahrzeugen, dem Fahrzeugzubehör oder den Fahrzeugpapieren wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von scouter.

§ 10 Vertragsstrafen und Haftung für Vertragsverletzungen

Für den Fall der Zurückbehaltung eines Fahrzeugs durch den Kunden wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Fahrtpreises des betreffenden Fahrzeugs fällig. Der Kunde haftet für vertragswidriges Verhalten einschließlich aller Folgeschäden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

§ 11 Haftung von scouter

Scouter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung durch scouter beruhen. Ebenso für Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung von scouter, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten von scouter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen

ist eine Haftung von scouter ausgeschlossen. scouter ist nicht verpflichtet, zurückgelassene Gegenstände zu lagern. scouter haftet nicht für die Verschlechterung oder den Untergang zurückgelassener Gegenstände, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von scouter.

§ 12 Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 13 Datenschutz

scouter ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden betreffen, gemäß der §§ 28, 29 Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

§ 14 Gericht und Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, die nicht zu den § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Nutzungsvertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Marburg vereinbart; scouter ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Stand: 01.11.2018

